

**1. Änderungssatzung
zur Satzung des Flecken Aerzen über die Erhebung einer
Vergnügungssteuer für das Benutzen von Spiel-, Unterhaltungs-,
Geschicklichkeits-, Warenspiel- und ähnlichen Apparaten
(Vergnügungssteuersatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2023 (Nds. GVBl. S. 250) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 Zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat des Flecken Aerzen in seiner Sitzung am 14.12.2023 die nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 der Satzung des Flecken Aerzen Satzung des Flecken Aerzen über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Benutzen von Spiel-, Unterhaltungs-, Geschicklichkeits-, Warenspiel- und ähnlichen Apparaten (Vergnügungssteuersatzung) vom 24.03.2017 erhält folgende Fassung:

§ 7

Steuersätze

(1) Bei der Besteuerung nach dem Spieleinsatz (§ 6 Abs. 1) des jeweiligen Kalendermonats beträgt die Steuer

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung **20 vom Hundert** des Spieleinsatzes
2. an allen anderen Aufstellorten **20 vom Hundert** des Spieleinsatzes.

(2) Die Pauschalsteuer (§ 6 Abs. 2) beträgt je Spielgerät und angefangenem Kalendermonat

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen sowie an allen anderen Aufstellorten **25 Euro**
2. bei Spielgeräten mit denen Gewalttätigkeit gegen Menschen und Tiere dargestellt wird oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder die Würde des Menschen verletzende Darstellung zum Gegenstand haben, an allen Aufstellungsorten **1.100 Euro**.
3. für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne Manipulationssicherungszählwerk gem. § 1 Abs. 5
 - a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen i. S. v. 33 i Gewerbeordnung **83 Euro**
 - b) an anderen Aufstellungsorten **55 Euro**.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Aerzen, den 15.12.2023

L.S.

gez. Wittrock
(Wittrock, Bürgermeister)